

Zeitschrift: Wohnen
Herausgeber: Wohnbaugenossenschaften Schweiz; Verband der gemeinnützigen Wohnbauträger
Band: 59 (1984)
Heft: 4

Artikel: Test bestanden
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-105286>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 06.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Test bestanden

Die parteipolitischen Fronten waren zwar sichtbar beim Entscheid des Nationalrates über die Aufgabenteilung im Bereich der Wohnbauförderung. Aber sie gaben nicht den Ausschlag. Massgeblich für die mit 114 zu 77 Stimmen überraschend klare Weigerung des Rates, die Wohnbauförderung auf Bundesebene nahezu vollständig abzuschaffen, war in meinen Augen die politische Vernunft. Es war die Einsicht, über ein Bundesgesetz zu verfügen, das in den letzten Jahren seine Feuerprobe bestanden hat. Dazu der Eindruck, dass das Bundesamt für Wohnungswesen sich als leistungsfähig erwiesen hat. Und schliesslich die Zweifel, ob es den Kantonen ernst gewesen sei mit ihrer einstmaligen Zusicherung, die Wohnbauförderung fortan als föderalistische Exklusivität in ihre Arme zu schliessen.

Die Mitglieder des Nationalrates kennen ihre Pappenheimer im angestammten Kantonsparlament und in der Regierung. Ihr Urteil über die Bereitschaft dieser Instanzen, sich angesichts prekärer werdender Staatsfinanzen neue Aufgaben aufzuheben, ist sicherlich realistischer als jenes der «Gewerkschaft der Regierungsräte» (ein Ausdruck von Nationalrat K. Flubacher), die sich für die Kantonalisierung stark machten, und als jenes von Bundesrat Friedrich, der sich auf eine mittlerweile altersschwach gewordene Vernehmlassung stützen muss.

Wirklich neu waren in der Debatte einzig die Zahlen, welche belegen, dass das Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz heute in allen Kantonen Anklang findet. Eine Ausnahme bildet der Kanton Genf, dem das Bauland ausgegangen ist.

Widerstand gegen die Wohnbauförderung des Bundes leisteten im Rat namentlich die Abgeordneten aus dem Kanton Zürich, deren FDP-, SVP- und NA-Vertreterinnen und -Vertreter insgesamt 16 Stimmen für die Kantonalisierung lieferten. Lediglich 16 weitere «Kantonalisierer» stellten die sonst als Erz föderalisten bekannten Romands. 10 Stimmen gegen die Wohnbauförderung des Bundes stammten aus dem Kanton Bern. Dieser verfügt über ein eigenes Gesetz zur Förderung des Wohnungsbaues – von dem freilich, im Gegensatz zum Kanton Zürich, bisher fast ausschliesslich private, nicht gemeinnützige Anleger Gebrauch gemacht haben. Obwohl sonst in Fragen der Bundeshilfe keine Kostverächter, konnten schliesslich auch viele Vertreter der Landwirt-



Schweizerischer Verband für Wohnungswesen SVW
Union Suisse pour l'Amélioration du Logement USAL

Zentralsekretariat
8057 Zürich
Bucheggstrasse 107
Tel. 01 362 42 40
PC 80-7203

Zürich, 3. Februar 1984 FN/b

Herrn Bundesrat
Dr. Kurt Furgler
Vorsteher des EVD
Bundeshaus Ost
3003 Bern

Wohnbau- und Eigentumsförderungsgesetz (WEG):
Gesuchsbehandlung seit 1. Januar 1984

Sehr geehrter Herr Bundesrat Furgler

Im Schweizerischen Verband für Wohnungswesen, Dachorganisation der genossenschaftlichen und weiteren gemeinnützigen Wohnbauträger, sind wir in grosser Sorge über die weitere Entwicklung der Wohnbautätigkeit.

Wie Herr Direktor Th. Guggenheim vom Bundesamt für Wohnungswesen schon am 11. Januar 1984 auf eine Anfrage hin mitteilte, sind die für das Jahr 1984 verfügbaren Zusicherungskredite für Wohnbauvorhaben "bis auf einen bescheidenen Rest für Notfälle bereits verteilt".

Zumindest im Jahre 1984 würde somit die Eidgenossenschaft ihre gesetzliche Pflicht zur Wohnbauförderung im Regelfalle nicht mehr wahrnehmen können, sofern keine neuen Zusatzkredite gesprochen werden. Davon betroffen wären in erster Linie die gemeinnützigen Wohnbaugenossenschaften. Ihre Wohnbauvorhaben sind öfters für Bevölkerungsteile bestimmt, die sich nur eine verbilligte Neubauwohnung leisten können. Wohl sind die Genossenschaften bestrebt, die Verbilligung möglichst aus eigener Kraft sowie in gegenseitiger Solidarität zu erzielen. Aber meistens ist die Hilfe der öffentlichen Hand eine unabdingbare Voraussetzung. Da die Kantone leider kaum mehr Leistungen anzubieten haben als vor einigen Jahren, gibt die Bundeshilfe den Ausschlag, ob neue Wohnungen jenen Wohnungssuchenden offenstehen, die sie am dringendsten benötigen.

Der völlig überraschend eingetretene Unterbruch der Wohnbauförderung muss unserer Ansicht nach umgehend behoben werden. Er gefährdet den kontinuierlichen Zuwachs an preisgünstigem Wohnraum. Die uneigennützig in den Genossenschaften tätigen Staatsbürger müssen sich weiterhin darauf verlassen können, dass die Bundesbehörden auch im Bereich des Wohnungsbaus ihre gesetzlich gebotene Verantwortung wahrnehmen.

Der Wohnbauförderung sollen ausreichende Mittel zur Verfügung gestellt werden, bis der in dieser Sache letztlich massgebliche Volksentscheid getroffen worden ist. Wir wissen, dass dies auch die Auffassung des Bundesrates ist, wie sie in der Botschaft über Rahmenkredite für die Wohnbau- und Eigentumsförderung vom 13. Dezember 1982 zum Ausdruck gekommen ist.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat Furgler, zu veranlassen, dass die Wohnbauförderung auch 1984 über die Mittel verfügt, um ihre gesellschaftlich und wirtschaftlich wichtige Aufgabe zu erfüllen.

Mit freundlichen Grüssen

SCHWEIZ. VERBAND FUER WOHNUNGSWESEN
Der Zentralpräsident

Otto Nauer

Der Zentralsekretär

Dr. Fritz Nigg

schaft der Wohnbauförderung auf Bundesebene nichts abgewinnen.

Unterstützung fand die Bundeshilfe für den Wohnungsbau namentlich bei der SP, CVP, EVP, beim LdU und den Progressiven. Ausschlaggebend für den Entscheid des Nationalrates waren meines Erachtens die Wende der CVP-Fraktion sowie der Zuzug eines Teils der FDP. Damit eröffnen sich gute Aussichten für die Differenzbereinigung im Ständerat.

Zu vermerken ist hier noch das Votum des NA-Sprechers Ruf. Mit diesem Abgeordneten verfügt die NA endlich über einen Vertreter, der dumm genug ist, das auszusprechen, was man in der NA seit jeher gedacht hat, sich aber nicht laut zu

sagen getraute: «Schickt doch die Ausländer heim, dann gibt es Wohnungen genug!»

Im übrigen aber wurde die Debatte fair geführt. Man glaubte es den Votanten, namentlich auch den Regierungsräten, dass sie tatsächlich an einer wirksamen Wohnbauförderung interessiert sind, allerdings an einer nach ihrem Geschmack. Den Wohnbaugenossenschaften wurde von mehreren Rednern ein Kränzchen gewunden. So ist dies denn auch mein entscheidender Eindruck vom Seilziehen im eidgenössischen Parlament: Je aktiver die Baugenossenschaften sind, desto eher dürfen sie darauf zählen, dass die Behörden sie nicht im Stiche lassen. *fn.*